

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2507

Laupersdorf: Änderungen Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat Änderungen am Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Laupersdorf wurde im Jahre 1998 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 1468 vom 29. Juni 1998). Nun wird im Bodenacker eine von der Gemeinde nicht mehr beanspruchte Parzelle von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen der Wohnzone W2 zugewiesen. Weiter erfolgt eine kleinflächige Umzonung von der Reservezone in Kernrandzone im Bereich Hofstatt sowie die Bestimmung des oberen Brändackers als Erschliessungsstrasse. Im Enerholz wird zudem ein kleiner flächengleicher Abtausch der Weilerzone vorgenommen. Die verschiedenen Planänderungen sind klar von untergeordneter Bedeutung.

Die Änderungen am Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan lagen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juli 2005 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat am 26. September 2005 die Einsprachen gutgeheissen und entsprechend eine zusätzlich vorgesehene Planänderung im Bereich Gerbiacker zurückgezogen sowie die restlichen Planänderungen beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen am Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Laupersdorf werden genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, die dem vorliegend genehmigten Plan widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Hochbauamt
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie
 Amt für Landwirtschaft
 Kantonsforstamt
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1. gen Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)
 Gemeindepräsidium Laupersdorf, 4712 Laupersdorf, mit 1. gen. Plan (später), mit Rechnung
(lettre signature)
 Baukommission Laupersdorf, 4712 Laupersdorf
 Planungskommission Laupersdorf, 4712 Laupersdorf
 BSB + Partner Planer und Ingenieure, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Laupersdorf: Genehmigung Änderungen am Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan)